

**Sitzungsvorlage**  
**Antrag**

Nr.: 2019/334

**Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 26.08.2019: Der Kreistag erklärt Lüchow-Dannenberg zum „Sicheren Hafen“ und damit seine Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende zusätzlich über das Zuweisungskontingent hinaus aufzunehmen.**

Kreisausschuss	16.09.2019	TOP 24
----------------	------------	--------

Kreistag	23.09.2019	TOP 21
----------	------------	--------

# Gruppe grüne X soli im Kreistag Lüchow- Dannenberg

26.8.19

Für die kommenden Sitzungen KA und KT beantragt die Gruppe grüne X soli folgenden TOP:

**Der Kreistag erklärt Lüchow-Dannenberg zum „Sicheren Hafen“ und damit seine Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende zusätzlich über das Zuweisungskontingent hinaus aufzunehmen.**

Beschluss:

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg erklärt seine Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende zusätzlich über das Zuweisungskontingent hinaus aufzunehmen.

Der Kreistag will damit ein Zeichen der Solidarität und Mitmenschlichkeit setzen und ist bereit, seinen Beitrag zu leisten, um die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer zu beenden.

Der Kreistag erklärt sich damit zum Sicheren Hafen und schließt sich dem entsprechenden Bündnis an.  
Ebenso unterschreibt er die Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“ vom 3.6.2019.

Der Kreistag fordert von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die schnellstmögliche Zusage, als aufnahmebereite Kommunen die aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten auch aufnehmen können.

Der Kreistag fordert die Bundesregierung und den Bundesinnenminister auf, die Kommunen „Sicherer Häfen“ bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und der Finanzierung zu unterstützen.

Der Kreistag fordert zu diesem Zweck eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die Aufnahme willigen Kommunen und Gemeinden.

Der Kreistag fordert dabei als aufnehmende Kommune von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und Gleichbehandlung der zusätzlich Aufgenommenen.

Den aus Seenot Geretteten muss selbstverständlich der Zugang zu einem fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährt werden.

Der Kreistag erklärt seine Solidarität und Unterstützung der privaten Seenotrettung im Mittelmeer und wendet sich gegen ihre Kriminalisierung.

Er fordert weiterhin die Wiederaufnahme staatlicher Seenotrettung.

Der Kreistag fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, diese Bereitschaft aktiv zu unterstützen, seinerseits humanitäre Programme zur Aufnahme geflüchteter Menschen aufzulegen und ihnen damit einen legalen Aufenthalt in Niedersachsen zu ermöglichen.

Begründung:

Der Kreistag sieht in der Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“ eine treffende Begründung für den obigen Beschluss:

Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“

Im Sommer 2018 lag das zivile Rettungsschiff Lifeline eine Woche lang mit 234 Menschen an Bord vor der europäischen Küste im Mittelmeer. Obwohl mehrere europäische Länder und Städte bereit waren, die aus Seenot Geretteten aufzunehmen, wurde dem Schiff das Einlaufen in einen Hafen verweigert.

Vor diesem Hintergrund gründete sich die Initiative „Seebrücke – schafft Sichere Häfen“. Bis dato erklärten sich über 50 deutsche Städte mit der Initiative solidarisch. Diese haben sich in den vergangenen Monaten mit zahlreichen Resolutionen und Appellen an die Bundesregierung gewandt und ihre Bereitschaft signalisiert, die aus Seenot Geretteten zusätzlich aufzunehmen.

Sie setzen damit ein Zeichen der Solidarität und Mitmenschlichkeit und sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, um die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer zu beenden.

In der Bundesrepublik wirkt das Verhalten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wenig konstruktiv, wenn es darum geht, diese Angebote der direkten Hilfe zu ermöglichen.

Eingedenk dieser Situation haben sich im April 2019 mehrere Vertreter\*innen der sich mit der Initiative „Seebrücke schafft sichere Häfen“ solidarisch erklärenden Städte in der Landeshauptstadt Potsdam getroffen. Im Ergebnis des Arbeitstreffens wiederholen wir, die „Städte Sicherer Häfen“, unsere Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende zusätzlich aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang erklären wir uns erneut mit der Initiative Seebrücke und der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer solidarisch. Als „Städte Sicherer Häfen“ fordern wir von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die schnellstmögliche Zusage, dass wir aufnahmebereiten Kommunen und Gemeinden die aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten auch aufnehmen können.

Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesinnenminister auf, uns „Städte Sicherer Häfen“ bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und der Finanzierung zu unterstützen. Wir „Städte Sicherer Häfen“ fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die Einrichtung eines an den rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Verteilungsschlüssels für die aus Seenot geretteten Schutzsuchenden.

Wir fordern zu diesem Zweck eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die aufnahmewilligen Kommunen und Gemeinden. Die Verteilung soll neben dem Königsteiner Schlüssel durch einen zu vereinbarenden zusätzlichen Schlüssel geregelt werden.

Die aufnehmenden Kommunen und Gemeinden fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister dabei die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und Gleichbehandlung der zusätzlich Aufgenommen. Den aus Seenot Geretteten muss selbstverständlich der Zugang zu einem fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährt werden.

Potsdam, den 03.06. 2019 Die Städte Sicherer Häfen

Adressaten:

Bundesregierung  
Landesregierung  
Fraktionen im Bundestag  
Fraktionen im Landtag  
Bündnis „Städte Sicherer Häfen“  
Seebrücke  
Runder Tisch Lüchow-Dannenberg

EJZ  
Generalanzeiger  
Landeszeitung  
HAZ  
Hamburger Abendblatt

NDR  
Radio ZUSA

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gruppe grüne X soli beantragt, dass der Kreistag Lüchow-Dannenberg zum "Sicheren Hafen" erklärt und sich dem entsprechenden Bündnis anschließt. Das bedeutet u.a., dass sich der Landkreis bereit erklärt, über die festgelegte Quote hinaus, zusätzliche asylsuchende Menschen aus der Seenotrettung heraus aufzunehmen.

Das Projekt befasst sich mit einer besonderen menschlichen Notlage und bei Befürwortung würde der Landkreis seine Bereitschaft zur Hilfe ausdrücken. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um einen positiven Beitrag zur menschlichen Migrationspolitik. Leider sind, bei aller Solidarität, noch keine Rahmenbedingungen hinsichtlich der Finanzierung festgelegt worden, so dass davon auszugehen ist, dass die Kommunen selbst für sämtliche Aufwendungen) aufkommen müssen.

Um die Forderungen der Seebrücke für das Projekt "Sicherer Hafen" umsetzen zu können, ist die Suche und Anmietung von zusätzlichen Wohnungen erforderlich. Diese Wohnungen sind entsprechend zu möblieren und mit notwendigem Hausrat auszustatten. Mietzahlungen und ggfs. Kautionen müssen geleistet werden, auch wenn diese Wohnungen noch nicht genutzt werden.

Derzeit bemüht sich die Kreisverwaltung laufend um Akquise von neuem Wohnraum, um die festgelegte Quote Asylbewerber aufnehmen zu können. Mehrfach ist bereits berichtet worden, dass sich diese Aufgabe schwierig gestaltet, da Wohnraum, welcher sich finanziell im Rahmen der bezuschussungsfähigen Höchstgrenzen bewegt, nicht mehr in besonders großer Vielzahl angeboten wird oder zur Verfügung steht.

Sammelunterkünfte sind nicht vorhanden und leer stehender, ungenutzter Wohnraum, welcher für dieses Vorhaben genutzt werden könnte, steht nicht zur Verfügung.

Insofern würde die freiwillige Aufnahme zusätzlicher Asylsuchender in Konkurrenz zur Erfüllung der

vom Landkreis zu erfüllenden Quote treten mit der Konsequenz, dass ggf. Wohnungen für die Seenotflüchtlinge leer stehen während für Flüchtlinge aus der Quote keine Wohnungen zu finden sind.

Sollte die Aufnahme von "Seenotflüchtlingen" nicht umgehend erfolgen, womit erfahrungsgemäß zu rechnen ist, dann sind diese unbewohnten Wohnungen regelmäßig aufzusuchen um zu lüften, heizen, den allgemeinen Zustand zu kontrollieren etc.

Durch eine Beteiligung an dem Projekt entstehen zusätzliche Sach- und Personalkosten, die zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass momentan noch keine Stundenanteile für Wohnraumaufnahme berücksichtigt werden.

Aufgrund der bisher nicht geregelten Rahmenbedingungen der Finanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass es sich bei den aufzubringenden Kosten für Unterkunftskosten, Regelsätze, Krankenhilfe, mögliche Transferkosten von den Häfen in den Landkreis etc. um freiwillige Leistungen handelt. Diese sind mit Abschluss des Zukunftsvertrages auf 1,25 % der Gesamtausgaben gedeckelt. Inwieweit die anfallenden Ausgaben den vorgegebenen Rahmen sprengen würden ist derzeit nicht absehbar.

Hinzu kommt, dass der Landkreis das ebenfalls im Rahmen des Zukunftsvertrages formulierte Ziel des Haushaltsausgleiches für 2019 nicht erreichen wird. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung wird die Zielerreichung auch für die Folgejahre mehr als schwierig, so dass eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen ohne konkrete Angabe zur Höhe nicht vertretbar erscheint.

### **Anlagen:**

Offener Brief an den Bundesinnenminister

### **Finanzielle Auswirkungen:**

---